

99096053261000

Amtliches Kennzeichen für auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrende Kleinfahrzeuge beantragen

Heruntergeladen am 30.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000306-99096053261000/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096053261000
Leistungsbezeichnung I	Amtliches Kennzeichen für auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrende Kleinfahrzeuge beantragen
Leistungsbezeichnung II	Amtliches Kennzeichen für auf Binnenschiffahrtsstraßen verkehrende Kleinfahrzeuge beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sächsische Schifffahrtsverordnung (SächsSchiffVO) • Verordnung über die Kennzeichnung von auf Binnenschifffahrtsstraßen verkehrenden Kleinfahrzeugen (KIFzKV-BinSch)
Teaser	<p>Kleinfahrzeuge, deren Schiffskörper, ohne Ruder und Bugspriet, eine Höchstlänge von weniger als 20 m aufweisen und mit einer Antriebsmaschine ausgestattet sind, deren Nutzleistung gleich oder mehr 2,21 kW beträgt, bedürfen eines amtlichen oder amtlich anerkannten Kennzeichens.</p>
Volltext	<p>Kleinfahrzeuge, deren Schiffskörper, ohne Ruder und Bugspriet, eine Höchstlänge von weniger als 20 m aufweisen und mit einer Antriebsmaschine ausgestattet sind, deren Nutzleistung gleich oder mehr 2,21 kW beträgt, bedürfen eines amtlichen oder amtlich anerkannten Kennzeichens.</p> <p>Änderungen in einem bereits ausgestellten Ausweis über ein Kleinfahrzeugkennzeichen sind der ausstellenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Der Ausweis ist zur Berichtigung vorzulegen, insbesondere bei Eigentumswechsel, Wohnungswechsel, Änderungen technischer Art (z.B. Motorwechsel), bei Zuteilung eines neuen Kennzeichens oder bei Abmeldung.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis/Reisepass (Kopie) • Rechnungen/Kaufverträge oder schriftliche Erklärung des Eigentümers für Kleinfahrzeug (Boot) und

Modul	Sachverhalt
	<p>Motor(en) (Kopie)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konformitätserklärung (Kopie) <p>Hinweis: Im Falle eines Eigenbaues ist von diesem mindestens ein Foto vorzulegen. Die Vorlage weiterer Unterlagen, insbesondere weitere Fotos oder Konstruktionszeichnungen, kann verlangt werden.</p>
Voraussetzungen	gültiges amtliches oder amtlich anerkanntes Kennzeichen
Kosten	EUR 18,00
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag auf Zuteilung / Änderung eines amtlichen Kennzeichens stellen Sie als Eigentümerin oder Eigentümer des Bootes beziehungsweise Kleinfahrzeugs.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das vorgeschriebene Antragsformular beziehen Sie hier über Amt24 (siehe -> Formulare und weitere Angebote). • Die zuständige Stelle (siehe -> Zuständige Stelle) teilt das amtliche Kennzeichen zu und stellt Ihnen einen Ausweis über das zugewiesene Kennzeichen aus.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch (Näheres im Bescheid)
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	